

Merkblatt Mehrzweckhalle Rössliwis

zum Reglement über die Benützung von Gemeinde- und Schulräume sowie deren Aussenanlagen durch Dritte vom 3. Mai 2017



Geeignete Anlässe

Konzerte, Musicals, Abendunterhaltungen, Sportanlässe, Versammlungen, etc.

Platzangebot

maximales Platzangebot bei Bankettbestuhlung: 396 Personen

maximales Platzangebot bei Konzertbestuhlung: 600 Personen

→ Achtung vorhandene Stuhlanzahl ist beschränkt

→ die Bestuhlung ist mit dem Hauswart abzusprechen

maximale Personenzahl, welche bei einer Veranstaltung in den Saal/Raum zugelassen sind: 700 Personen

Verfügbarkeit	Montag bis Donnerstag ab 16.30 Uhr Freitag ab 12.00 Uhr Samstag und Sonntag ganzer Tag / Sonntag und allgemeine Feiertage bis 20.00 Uhr Ausnahmen sind in Art. 9 des Benützungsreglements umschrieben.
Inventar	Anzahl Tische: 70 Anzahl Stühle: 396 Stühle, Bänke, Tische und dergleichen dürfen nur mit Bewilligung des Hauswartes auf den Galerien platziert werden.
Bühne	vorhanden (fixe und mobile Bühne)
Office	vorhanden / Inventar für 300 Personen
Kiosk	keine Benützung möglich
Aussenanlagen	können dazu gemietet werden
Wirtschaftsbetrieb	Es ist wenn möglich Bier von der Brauerei Schützengarten St. Gallen anzubieten. Es sind einheimische Lieferanten zu berücksichtigen. → Die Notzufahrt im Bereich der Absperrposten bis zur MZH muss jederzeit gewährleistet sein. Es dürfen keine Fahrzeuge abgestellt werden.
Unterhaltungsanlässe	Vor Unterhaltungsanlässen hat die veranstaltende Organisation das Recht, Bühne und Saal für Proben zu belegen. Die Saalbenützer haben sich untereinander abzusprechen. Im Zweifelsfall entscheidet die «Koordinationsstelle Infrastruktur» in Absprache mit der jeweiligen Körperschaft.
Bemerkung	Das Aufhängen der Bühnenbeleuchtung durch den Hauswart wird gemäss Art. 7 des Gebührentarifs zum Benützungsreglement separat verrechnet.
Dauerbelegung	möglich abends und an Wochenenden Für eine Belegung sind mindestens 8 aktive Personen erforderlich. Wird die Halle nur für einen Teil des Jahres benötigt, ist der beanspruchte Zeitraum in der Reservation anzugeben. Den Vereinen wird für die eigenen Geräte soweit möglich durch den Abwart ein Platz im Geräteraum zugewiesen.
Schlüsselbezug	beim Hauswart gegen Unterschrift. Es gelten die Bestimmungen der Körperschaft, welche die Schlüssel aushändigt.
Bemerkungen	Ankündigungen von Vereinsanlässen (Plakate), Mitteilungen an die Vereinsmitglieder usw. dürfen nicht an den Türen und Wänden des Schulareals angebracht werden. Nach Möglichkeit wird vom Schulhauswart dafür ein Platz zugewiesen.
Parkplatz	Es sind die Parkplätze gemäss untenstehendem Situationsplan zu benützen. Weitere Hinweise in Art. 17 des Benützungsreglements. Bei Grossveranstaltungen ist frühzeitig zusätzlicher Parkplatzbedarf abzuklären (z.B. Viehschau-Wiese Ergeten) via Koordinationsstelle Infrastruktur.

Situationsplan

**Hauswart**

Paul Frei, T 079 419 79 86 / paul.frei@schuleniederwil.ch

Mit dem Hauswart ist ein Termin für die Übergabe, Instruktion und Rückgabe der Anlage / Räume frühzeitig zu vereinbaren (Zeitaufwand ist kostenlos).

Die Verfügbarkeit/Anwesenheit des Hauswarts während der Veranstaltung ist vorgängig abzusprechen. Der Hauswart hält dies in einem Rapport fest. Diese Stunden werden dem Veranstalter gemäss dem Gebührentarif im Anhang des Benützungsgreglements verrechnet.

Die Weisungen des Hauswartes sind einzuhalten.

**Koordinationsstelle
Infrastruktur**

Front-Office, Gemeindehaus, Unterdorf 9, 9245 Oberbüren
T 058 228 25 35 / frontoffice@oberbueren.ch / www.oberbueren.ch

Reservation

www.oberbueren.ch/Raumverwaltung